

Amtliche Bekanntmachung
des Amtes Großer Plöner See für die Gemeinde Bosau

Satzung der Gemeinde Bosau über den Bebauungsplan Nr. 29, 1. Änderung für ein Gebiet in der Mitte des Ortsteiles Kleinneudorf, nördlich der Straße Kleinneudorf und nordwestlich der Straße Kraienbargsredder

Hier: Öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Der vom Bau-, Verkehrs- und Umweltausschuss der Gemeinde Bosau in der Sitzung am 19.01.2022 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 29 der Gemeinde Bosau für das Gebiet

„in der Mitte des Ortsteiles Kleinneudorf, nördlich der Straße Kleinneudorf und nordwestlich der Straße Kraienbargsredder“

sowie die Begründung liegen

vom 22.02.2022 bis einschließlich 31.03.2022

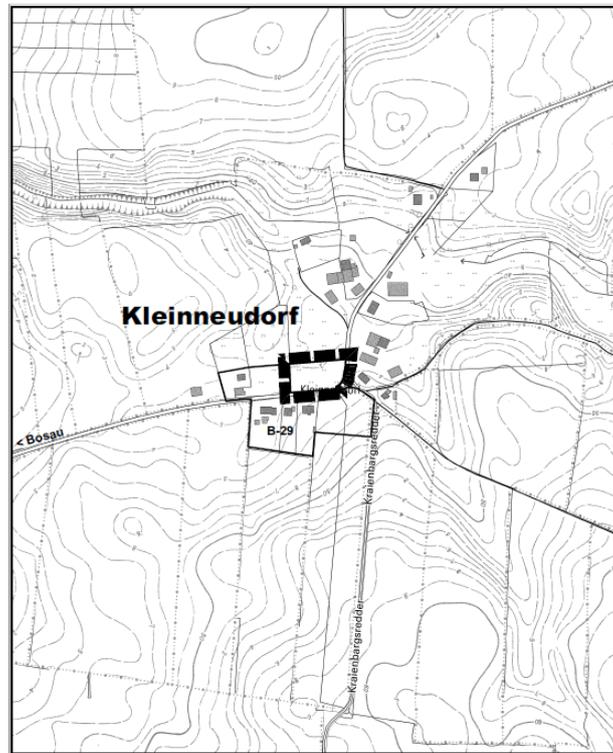
im Amt Großer Plöner See, Dienststelle Hutzfeld, Hauptstraße 2, 23715 Bosau während folgender Öffnungszeiten: Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag in der Zeit von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr sowie Donnerstag von 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr, öffentlich aus.

Die Planunterlagen können auch im Internet auf der Seite <https://www.bob-sh.de> oder direkt unter <https://bob-sh.de/app.php/plan/b-plan-nr29-gemeindebosau> eingesehen werden.

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgeben. Stellungnahmen können auch per E-Mail an m.luehr@amt-gps.de gesendet werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Außenbereichssatzung unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Außenbereichssatzung nicht von Bedeutung ist.

Übersichtsplan mit Plangeltungsbereich (ohne Maßstab):



Da das am 23.06.2021 in Kraft getretene Baulandmobilisierungsgesetz die Möglichkeit der Einbeziehung von Außenbereichsflächen in das beschleunigte Verfahren nach § 13b BauGB wiedereingeführt hat, wurde eine Verfahrensumstellung auf ein Verfahren nach § 13b i. V. m. § 13a BauGB beschlossen. Das Beteiligungsverfahren wird nach § 13b i. V. m. § 13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt. Der Flächennutzungsplan wird im Wege der Berichtigung angepasst.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB“ (Artikel 13 DSGVO), das mit ausliegt.

Hinweis:

Die Bekanntmachung erfolgt am zusätzlich auf der Internetseite des Amtes Großer Plöner See unter www.amt-gps.de/Aktuelles/Bekanntmachungen unter dem Gemeindefamen.

Plön,

**Amt Großer Plöner See
- Der Amtsvorsteher –
Gerold Fahrenkrog**